

MV Luzern

MV Luzern kritisiert Luzerner Kantonalbank

GEPRELLTE MIETERINNEN UND MIETER IM KANTON LUZERN

Die aktuelle Hypothekarzins­erhöhung der Luzerner Kantonalbank (LUKB), respektive die wieder zurückge­zogene Zinssenkung im Jahre 2003, belastet die Mieterinnen und Mieter im Kanton Luzern in dutzendfacher Millionen­höhe. Eine vom MV Luzern in Auftrag gegebene Kurzstudie zeigt die Auswirkungen auf die Mietzinse im Kanton Luzern auf. Der MV Luzern fordert deshalb die LUKB auf, die per 1. Januar 2007 erfolgte Erhöhung zurückzuziehen.

Mietrechtlich legitimiert die aktuelle Erhöhung des Hypothekarzinses die Nettomietzinsen um drei Prozent anzuheben, sofern alle Senkungen weitergegeben worden sind. Bei 84'000 Mietwohnungen (ohne Genossenschaften) im Kanton Luzern ergibt sich ab 1. April 2007 monatlich eine theoretische Erhöhung von 34.95 Franken pro Wohnung oder rund 2,9 Millionen Franken pro Monat. Dieser Alleingang der LUKB war einzigartig in der Schweiz.

Hypothekarzins­senkung als einzige zurückgezogen

Ende Juni 2003 kündigte die LUKB eine Hypothekarzins­senkung von damals 3,25 auf 3 Prozent an, zog diese Senkung jedoch Anfang September als einzige Kantonalbank überraschend wieder zurück. Sie senkte den mietpolitisch relevanten Zinssatz entgegen den übrigen Innerschweizer Kantonalbanken erst knapp zwei Jahre später. Die Mieterinnen und Mieter im Kanton Luzern kamen somit erst zwei Jahre verspätet in den Genuss einer möglichen Mietzinssenkung. Gemäss der von uns in Auftrag gegebenen Kurzstudie des Büro BASS AG, betrug zwischen 2004 und 2006 die theoretische Mehrbelastung rund 64 Millionen Franken bei 84'000 Wohnungen im Kanton Luzern; oder 775 Franken pro Wohnung. Der MV Luzern kritisiert diese krasse Mehrbelastung der Luzerner Mieterinnen und Mieter und bezeichnet die Hypothekarzinspolitik der LUKB als «mietpolitisch fragwürdig».

Gemeinwohl hinter den Interessen der Aktionäre?

Die Luzerner Stimmberechtigten hiessen im September 2000 die Umwandlung der LUKB in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft gut. Heute ist der Kanton Luzern mit 68 Prozent noch immer Mehrheitsaktionär der LUKB

und trägt deshalb eine gesellschaftspolitische Verantwortung. MV-Vorstandsmitglied Odilo Abgottspon fordert deshalb die Regierung mittels Postulat auf, «im Rahmen ihrer Möglichkeiten als Mehrheitsaktionär umgehend zu erwirken, dass die Hypothekarzins­erhöhung rückgängig gemacht wird».

Wir empfehlen Ihnen allfällige Mietzinserhöhungen über unsere Rechtsberatung sorgfältig prüfen zu lassen.

Die Kurzstudie des Büro BASS

ist im Internet www.mieterverband.ch/luzern abrufbar.

Adrian Schmid | Präsident
Beat Wicki | Geschäftsleiter

GRATIS MIETZINS-CHECKUP FÜR MITGLIEDER

Die von einer Mietzinserhöhung betroffenen Mieterinnen und Mieter können die Erhöhung durch den MV überprüfen lassen. Senden Sie Kopien des Mietvertrages sowie sämtlicher Mietvertragsänderungen an:

MV Luzern | Mythenstrasse 2 | 6003 Luzern

Wir berechnen den korrekten Mietzins und Sie erhalten eine schriftliche Auswertung mit einer Empfehlung für das weitere Vorgehen. Für Rückfragen geben Sie Ihre Telefonnummer an.

Im Internet einfach berechnen, wie hoch der zulässige Mietzins ist

Für Internetanwender bietet der MV auf der Website www.mieterverband.ch/luzern ein Berechnungsprogramm zur Überprüfung des korrekten Mietzinses an. Hier gibt es auch Unterlagen für das richtige Vorgehen für eine Mietzinsanfechtung.

Persönliche Beratung

Wer lieber persönliche Beratung wünscht, kann telefonisch beim MV einen Beratungstermin vereinbaren: Telefon 041 220 10 22 (9.00-12.00 Uhr)